

1 Beamtenleben in Deutschland

Was soll man schon gegen Beamte haben – eigentlich tun sie ja nichts.

Anonymer Witz

Karriere – einmal anders

Sie waren ehrgeizig und wollten etwas aus Ihrem Leben machen? Was war Ihnen bei Ihrer Berufswahl wichtig? Materiell abgesichert zu sein, klar, einen spannenden Job zu haben und vielleicht sogar eine tolle Karriere hinzulegen, bei der in finanzieller Hinsicht auch ein wenig mehr drin ist?

Wie haben Sie sich entschieden, als die Frage kam, Staatsdienst oder »freie Wirtschaft«?

Ein weit verbreiteter Gedanke ist ja dieser: Wer richtig Geld verdienen will, der muss in die Wirtschaft gehen! Das Risiko ist zwar da, aber die Kasse stimmt, so die Ansicht vieler. Staatsdienst gilt als langweilig, die Klischees von »kleinen Postbeamten«, schlecht verdienenden Polizisten und gebeutelten Lehrern haben sich in vielen Köpfen festgesetzt. Das mag ja in Einzelfällen und vielleicht sogar auf den ersten Blick stimmen. Doch auf den zweiten Blick? Wie haben Sie sich entschieden?

Ganz gleich, ob Sie sich in der freien Wirtschaft bewähren oder im Staatsdienst, im Folgenden lesen Sie, ob Sie die richtige Berufswahl getroffen haben, vor allem wenn es ums Geld geht.

Selbstverständlich ist es unbestritten, dass sich in der freien Wirtschaft gutes Geld verdienen lässt. Doch dies gilt eben nicht für alle, die dort anfangen. Eine attraktive Laufbahn muss in der Regel mit sehr viel Fleiß und Schweiß erkaufte werden. Zudem sind wirklich herausragende Karrierewege nur sehr wenigen vergönnt, da hierzu neben einem entsprechenden Talent auch eine gute Portion Glück gehört. Ein entsprechender familiärer Hintergrund in Verbindung mit einem gut funktionierenden Netzwerk ist hier sicherlich auch nicht von Nachteil. Oder denken Sie, dass es einfach nur Zufall ist,

dass der Vater des aktuellen Vorstandssprechers der Deutschen Telekom AG, Kai Uwe Ricke, vor einigen Jahren selber den Konzern leitete? Wird er seinen Sohn nach Kräften ausgebremst oder gefördert haben? Wird er ihm nur unbedeutende Projekte gegeben oder ihn systematisch aufgebaut und an die Übernahme von Verantwortung herangeführt haben? Werden seine ehemaligen Vorgesetzten ihn tatsächlich nicht anders als jeden anderen Mitarbeiter behandelt haben, obwohl Ricke senior ihr oberster Boss war? Diese Fragen können wir selbstverständlich nicht mit Gewissheit beantworten. Dennoch liegt der Schluss nahe, dass es mit einer mächtigen und einflussreichen Verwandtschaft auf jeden Fall deutlich einfacher ist, seinen Weg zu gehen.

Für engagierte Mitarbeiter im Staatsdienst sieht dies hingegen etwas anders aus. Eine deutliche Verbesserung des Einkommens bildet sich bereits durch wenige markante Punkte im Leben eines Beamten heraus: Ganz gleich, ob diese sich engagieren oder weniger kompetent ihren Platz besetzen, für alle greift der so genannte »Bewährungsaufstieg«. Diese Wortschöpfung benennt durchaus kreativ und interessant allein das Verdienst des Älterwerdens eines Staatsdieners. Hierdurch erfolgt pünktlich alle zwei bis drei Jahre eine Einstufung in die nächsthöhere Gehaltsstufe. Auch ein weiterer Karriereschritt ist relativ einfach zu meistern: es handelt sich um die heroische Tat der Eheschließung. Sie wird großzügig belohnt – mit einem Familienzuschlag von rund 105 Euro im Monat. Doch selbst wenn dieser Schritt nicht gewagt wurde: Auch nichteheliche Lebensgemeinschaften werden nicht unbedingt ausgeschlossen, auch sie werden oftmals mit diesem kleinen Bonus bedacht. Im Falle einer Trennung oder Scheidung muss natürlich kein Staatsdiener auf diesen einmal lieb gewonnenen Zuschlag verzichten. Er wird zuverlässig weiter bezahlt, denn ein Wegfall ist offenbar nicht zumutbar. Das Scheitern der Partnerschaft ist scheinbar schon Schicksalsschlag genug ...

Sehr verdienstvoll – im wahrsten Sinne des Wortes – ist zudem der regelmäßige Vollzug der ehelichen (oder auch unehelichen) Pflichten. Während ein Arbeitnehmer anlässlich der Geburt eines Kindes von seinem Arbeitgeber in der freien Wirtschaft meist mit ein paar warmen Worten und maximal einem Blumenstrauß bedacht wird, ist dies für Beamte mit einem wahren Geldregen verbunden: Ob verheiratet oder nicht, die Geburt des ersten Kindes fin-

det mit einem so genannten *Familienzuschlag* von rund 195 Euro pro Monat ihre würdige Anerkennung. Diese Zahlung erfolgt zusätzlich zum Kindergeld, auf das selbstverständlich kein Beamter verzichten muss. Im Gegenteil, diese Familienzuschläge werden exakt so lange bezahlt, wie Anspruch auf Kindergeld besteht. Sollten die Kinder studieren oder eine andere längere Ausbildung durchlaufen, fließen diese Beträge bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Beim zweiten Kind erhöht sich der Familienzuschlag um 90 Euro und dann heißt es: »Go for it!« Die Zeugung jedes weiteren Kindes bringt stolze 231 Euro. Bei vier Kindern summiert sich dies auf den respektablen Betrag von rund 747 Euro im Monat und entspricht somit in Verbindung mit dem Kindergeld in Höhe von 641 Euro schon einem kleinen Gehalt. Diese Zuschlagszahlung ist sozialversicherungsfrei und wird zusammen mit dem Weihnachtsgeld noch ein dreizehntes Mal gewährt. Vor kurzem wurde zwar das Weihnachtsgeld auf »nur« noch 65 Prozent eines Monatsgehalts gesenkt, aber auch mit einem Bonus von 486 Euro lassen sich noch viele schöne Geschenke kaufen.

Sie sehen schon, der Beamtenstatus scheint tatsächlich gewisse Vorzüge zu haben, die sich bei Ihrer persönlichen Karriereplanung durchaus vorteilhaft ausgewirkt hätten.

Doch es kommt noch besser: Daher möchten wir Ihnen – als kleine Beispiele – den Familienzuschlag und den Airbag für den sicherheitsbewussten Aufsteiger, die »In-sich-Beurlaubung«, gerne ausführlicher mit den wichtigen Details vorstellen.

Wachset und mehret euch ohne Sorgen: der Familienzuschlag

Ähnlich einem guten Hirten wacht auch Vater Staat fürsorglich über die ihm anvertrauten Schäfchen – zumindest tut er dies bei seinen Beamten. Zu seiner Fürsorge scheint es auch zu gehören, großes Augenmerk auf die Fruchtbarkeit und die Vermehrung seiner Schutzbefohlenen zu legen.

Leere Kassen und eine ausufernde Staatsverschuldung hin oder her – bei seinen Dienern zeigt Vater Staat ein Herz für Kinder. Über einen ausgeprägten Familiensinn verfügen offenbar auch die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts, die die rechtliche Grundlage dafür schufen, dass beim Familienzuschlag vor we-

nigen Jahren noch einmal kräftig draufgesattelt wurde. Erhöhte sich der Familienzuschlag ab dem dritten Kind in den Jahren 1999 bis 2001 »nur« um 200 D-Mark je weiterem Kind, wurden hieraus ab dem 1. April 2003 auf wundersame Weise 226,04 Euro. Hierbei handelte es sich nicht um einen Aprilscherz und es hing auch sicherlich nicht mit einer ungenauen Währungsumrechnung von DM in Euro zusammen. Vielmehr war der Gesetzgeber gezwungen, gemäß einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 (BVerfG, 2 BvL 26/91) entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Diese Vorgaben hat er offenbar sehr ernst genommen, denn der Familienzuschlag wurde seitdem zum 1. April 2004 sowie zum 1. August 2004 erneut erhöht und beträgt aktuell 230,58 Euro. In Absatz 39 der Urteilsbegründung heißt es ausdrücklich:

»Der Gesetzgeber überschreitet seinen Gestaltungsspielraum, wenn er dem Beamten zumutet, für den Unterhalt seines dritten und weiterer Kinder auf die familienneutralen Bestandteile seines Gehalts zurückzugreifen, um den Bedarf seiner Kinder zu decken. Die damit verbundene, mit wachsender Kinderzahl fortschreitende Auszehrung der familienneutralen Gehaltsbestandteile ist nicht hinnehmbar, weil so der Beamte mit mehreren Kindern den ihm zukommenden Lebenszuschuss nicht oder nur zu Lasten seiner Familie erreichen kann.«

Diese Worte klingen fast so, als ob die Beamten vom skrupellosen Gesetzgeber über Jahrzehnte gezwungen wurden, einen Teil ihres sauer verdienten Geldes für ihre eigenen Kinder ausgeben zu müssen. Man mag es kaum glauben, welches Unrecht in unserer Republik möglich war. Wem wird bei einer solchen Argumentation nicht warm ums Herz, wenn es um den Bedarf von unschuldigen Kindern geht? Erstaunlich ist nur der Umstand, dass es die offenbar so schutzwürdigen »familienneutralen Gehaltsbestandteile« für keine andere Personengruppe in Deutschland gibt.

Vergleichen Sie hierzu nur einfach aus Ihrem Kollegen- und Bekanntenkreis den Lebensstandard eines Junggesellen mit dem eines Familienvaters mit vier Kindern aus der gleichen Einkommensgruppe. Dass der normale Familienvater keine Chance hat, »den ihm zukommenden Lebenszuschuss« wie der Junggeselle mit gleichem Einkommen zu erreichen, schien in diesem Zusammenhang offenbar nicht zu interessieren. Dieser Umstand ist insofern recht irritie-

rend, als in den Grundrechten unserer Verfassung ausdrücklich in Art. 3 betont wird, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind: »Niemand darf [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.« Man sollte davon ausgehen, dass die in der Verfassung garantierten Grundrechte beim Bundesverfassungsgericht bekannt sind. Dennoch werden einer Personengruppe familienneutrale Gehaltsbestandteile höchstrichterlich zugestanden – und allen anderen nicht. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat schon vor Jahren mehrfach angeprangert, »dass Kinder in Deutschland das größte Armutsrisiko sind«. Geändert hat sich für den normalen Bürger hingegen nichts. So ist es beispielsweise erschreckend, dass inzwischen über 60 Prozent aller Familien mit mehr als vier Kindern in der Bundes- und Beamtenhauptstadt Berlin als arm gelten. Der Armutsbericht der Stadt von 2002 war alarmierend. Fast ein Viertel der 570 000 Berliner Kinder unter 18 Jahren gilt als arm und bei den unter Dreijährigen sind es sogar 31,8 Prozent. Im Bundesdurchschnitt sieht es auch nicht viel besser aus. Rund drei Millionen der 14,9 Millionen Kindern gelten als arm, von denen etwa eine Millionen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Durch die Agenda 2010 wird sich die Situation für Eltern ohne Beamtenstatus noch weiter verschärfen. Schon seit Monaten warnen daher Kinderschutzbund und Paritätischer Wohlfahrtsverband vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Laut Kinderschutzbund-Präsident Heinz Hilgers wird das Arbeitslosengeld II Anfang 2005 eine halbe Million Kinder in die Sozialhilfe abrutschen lassen, weil deren arbeitslose Eltern dann mit bis zu einem Drittel weniger Geld auskommen müssen. Welche Konsequenzen hat dies für die Kinder? Laut Kinderschutzbund ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind aus armen Verhältnissen den Realschulabschluss schafft, um 19 Prozent geringer als bei Kindern aus besseren Verhältnissen. Noch ausgeprägter ist dieses Missverhältnis beim Abitur, wo die Chancen sogar um 52 Prozent niedriger liegen. Besonders erschreckend ist die Tatsache, dass rund ein Drittel der armen Jugendlichen überhaupt keinen Schulabschluss hat. Kein Schulabschluss bedeutet keine Arbeit und keine Arbeit bedeutet weiterhin Armut – der Kreis schließt sich. So viel zur bitteren Realität für die breite Masse der Bevölkerung mit ausgeprägtem Kinderwunsch und die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder. Für einen Bürger, normalen Arbeitnehmer und Steuerzahler ist es daher kaum nachvollziehbar, wenn es in Absatz 41 der Urteilsbegründung ausdrücklich heißt: »Die

Gewährung kinderbezogener Gehaltsbestandteile ist weder ein ›Beamtenprivileg‹ noch handelt es sich dabei um ›doppeltes Kindergeld‹.« Der juristische Laie kann sich mit einem Rest von gesundem Menschenverstand nur die banale Frage stellen, wie die Gewährung kinderbezogener Gehaltsbestandteile für Beamte stattdessen genannt werden soll? Eine gerechte Strafe für eine gesicherte Anstellung bis ans Lebensende in Zeiten allgemeiner Massenarbeitslosigkeit? Eine angemessene Sanktion für eine perfekte materielle Absicherung und zahlreiche andere Privilegien? Wird zusätzlich berücksichtigt, dass zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung die Staatsverschuldung bei der astronomischen Summe von rund 1,175 Billionen Euro (in Ziffern: 1.175.100.000.000 Euro) lag, könnte das Vertrauen in die höchste rechtliche Instanz auf eine starke Probe gestellt werden. Sehr böswillige Personen könnten vor dem Hintergrund solcher Tatsachen auf die Idee kommen, die Unabhängigkeit der Damen und Herren Verfassungsrichter in Frage zu stellen. Immerhin gelten die neuen Regelungen auch für Richter ...

Der Familienzuschlag: ein Zukunftsszenario

Der Familienzuschlag ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie sich die diversen Vorzüge des Beamtenstatus zu beachtlichen Summen entwickeln. Selbst wenn unterstellt wird, dass dieser Zuschlag nie erhöht werden sollte, summieren sich die Zahlungen im Laufe der Jahre bei vier Kindern auf rund 249 000 Euro – fast eine Viertelmillion. Für ein zweites Szenario haben wir eine bescheidene jährliche Erhöhung der Beträge um 2 Prozent unterstellt, wie dies von 2003 auf 2004 zu beobachten war. Im Falle von vier Kindern belaufen sich die Zahlungen somit auf über 353 000 Euro während der gesamten Laufzeit. Sollte eine Partnerschaft besonders fruchtbar sein, erhöht sich dieser Betrag um rund 105 000 Euro für jedes weitere Kind. Eine schöne Perspektive für jede fruchtbare Beamten-ehe ...

Aber auch bezogen auf die Gegenwart ist der geldwerte Vorteil der Familienzuschläge enorm. Dies gilt sogar für den unwahrscheinlichen Fall, dass sich diese monatlichen Zahlungen über die Laufzeit nicht erhöhen sollten. Um Ihnen dies zu veranschaulichen, betrachten wir wieder eine Familie mit vier Kindern. Nehmen wir einmal an, dass diese relativ zeitnah im Abstand von zwei Jahren gebo-

ren wurden. Um die Berechnungen zu vereinfachen, wird ausschließlich der Zeitraum von 20 Jahren betrachtet, innerhalb dessen für alle vier Kinder der Familienzuschlag bezahlt wird. Was für ein Vermögen müsste Otto Normalverbraucher heute besitzen, um über 20 Jahre jeden Monat 747 Euro entnehmen zu können? Wie hoch müsste dieser Betrag sein, wenn unterstellt wird, dass das Geld über die gesamte Laufzeit sehr konservativ mit 4 Prozent angelegt ist? Damit es unter diesen Bedingungen für 20 Jahre reicht, bis es restlos aufgebraucht ist, wird ein heutiges Vermögen von 128 000 Euro benötigt. Hierbei ist ausdrücklich zu beachten, dass bei dieser Berechnung die 14 weiteren Jahre, in denen für weniger als vier Kinder Familienzuschläge fließen, noch nicht einmal berücksichtigt sind. Doch auch schon so entspricht das kleine Schmankerl Familienzuschlag dem Gegenwert einer ordentlichen Eigentumswohnung. Dieser geldwerte Vorteil zum heutigen Zeitpunkt lässt sich somit salopp als Faustformel zusammenfassen:

4 Kinder = 1 Eigentumswohnung

Über die Werte, die hier und im weiteren Verlauf des Buches zusammenkommen, waren wir selbst überrascht. Wir fragen deshalb noch einmal: Wie war das mit dem Grundgesetz und der Gleichbehandlung? Wird in diesem Lande tatsächlich eine Bevölkerungsgruppe anders behandelt als alle anderen? Wie dem auch sei, lassen Sie sich trotzdem nicht davon abhalten, sich über den Blumenstrauß Ihres Arbeitgebers zur Geburt Ihres vierten Kindes zu freuen.

Eine Eigentumswohnung zum heutigen Zeitpunkt ist sicherlich eine schöne Sache. Aber was ist, wenn die Beträge des Familienzuschlags nicht etwa für die Kinder ausgegeben, sondern fleißig gespart werden? Mit dem Nettogehalt eines Beamtenhaushalts in Verbindung mit Kindergeld ist auch diese Variante durchaus denkbar, wie Sie noch sehen werden. Immerhin bleibt Familien normaler Arbeitnehmer auch nichts anderes übrig. Über welches Vermögen verfügt der Beamtenhaushalt, wenn das letzte der vier Kinder das 27. Lebensjahr vollendet hat? Bevor Sie nun weiterlesen, stellen Sie bitte das Rauchen ein, schließen Sie den Sicherheitsgurt und bringen Sie Ihren Sitz in eine aufrechte Position. Sollten die Familienzuschläge wider Erwarten in den nächsten Jahrzehnten nicht steigen, würde sich je nach jährlicher Rendite folgendes Vermögen bilden:

4 Prozent Rendite:	501 766 €
6 Prozent Rendite:	721 860 €
8 Prozent Rendite:	1 044 216 €
10 Prozent Rendite:	1 515 679 €

Noch rosiger sieht die Zukunft des fruchtbaren Pensionärshaushalts aus, wenn die Familienzuschläge jährlich um 2 Prozent steigen sollten. In diesem Falle würden folgende Beträge zusammenkommen:

4 Prozent Rendite:	678 059 €
6 Prozent Rendite:	954 414 €
8 Prozent Rendite:	1 353 207 €
10 Prozent Rendite:	1 928 774 €

Wie Sie sehen, wurde der Titel des Buches nicht ohne Grund gewählt. Die Aussicht auf ein Vermögen von nahezu 2 Millionen Euro wird sicherlich manch braven Staatsdiener zu Höchstleistungen anspornen – wenn auch nicht unbedingt bei der Arbeit ... Um die Berechnungen anschaulicher und transparenter zu gestalten, haben wir in diesem pauschalen Fall mit dem Bruttowert der Familienzuschläge gerechnet, da die steuerliche Belastung von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein kann. Dennoch entspricht der Zuwachs des Bruttoeinkommens dem direkten Vermögensvorteil und verdeutlicht so die unglaubliche Dimension dieses »kleinen Privilegs«. Selbst wenn man nur eine Anlage der netto ausbezahlten Beträge bei den Familienzuschlägen unterstellt, kommt man noch auf unglaublich hohe Summen, wie Sie im weiteren Verlauf noch an konkreten Beispielen sehen werden.

Wie Sie sehen konnten, ist der Beamtenstatus offenbar nicht nur mit Nachteilen verbunden. Aber ist die Spitze des gehobenen Dienstes schon das Ende der Fahnenstange? Kann sich der Karrierist im Staatsdienst nun schon zur Ruhe setzen?

Die zahlreichen Privatisierungen ehemaliger Staatsunternehmen und die Gründungen privatrechtlicher Unternehmen boten durchaus auch für die eigene Klientel, die Beamten, weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auch sie sollten an diesem wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben können. So mussten in den neu entstandenen Unternehmen selbstverständlich attraktive Löhne und Gehälter

bezahlt werden, um fit für den Wettbewerb zu sein. Die meisten Leserinnen und Leser werden wahrscheinlich mit uns darin übereinstimmen, dass Wettbewerbsfähigkeit auf den ersten Blick ein durchaus erstrebenswertes Ziel ist. Der zynische Umkehrschluss solcher Argumente lautet jedoch, dass man sich vorher über Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Service offenbar nie ernsthaft Gedanken gemacht hat.

Karriereschritt mit Airbag: Die In-sich-Beurlaubung

Beamte als Staatsbedienstete mit einem besonderen Arbeitsverhältnis haben schon per Definition in einem zivilen Unternehmen nichts verloren. So war es eigentlich eine unlösbare Aufgabe, Beamten einen Arbeitsplatz in einem privatisierten Unternehmen zuzugestehen. Aber wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg ... Damit entstand das Konstrukt der »In-sich-Beurlaubung«. »Haben Beamte denn nicht immer Urlaub?«, mögen Sie sich in diesem Zusammenhang vielleicht zunächst spontan fragen. Eine solche Reaktion wäre durchaus nachvollziehbar, ist aber keine angemessene Würdigung der Genialität dieses Vorgehens. Das Prinzip der In-sich-Beurlaubung funktioniert so: Vereinfacht gesagt, werden Beamte an die Unternehmen »ausgeliehen«, während gleichzeitig ihr Beamtenstatus ruht. Es ist vielleicht unnötig zu erwähnen, dass durch dieses Verfahren niemals eine finanzielle Schlechterstellung erfolgen darf. Auch Pensionsansprüche bleiben hiervon unberührt, selbst wenn die entsprechende Person Jahrzehnte nicht dem Staat dient. Nach oben gilt hingegen die schlichte Formel »The sky is the limit«. So findet man die Staatsdiener, die nicht dem Staat dienen, in gehobenen und höchsten Positionen – bis hin zur Geschäftsführung – dieser Unternehmen zahlreich vertreten. Sie beziehen die marktüblichen Gehälter, fahren luxuriöse Dienstwagen und sind mit allen Privilegien des Erfolgs ausgestattet. Als einer der Autoren für eines der größten privatisierten Tochterunternehmen der Deutschen Post AG tätig gewesen ist, waren dort sämtliche Schlüsselpositionen (Geschäftsführung samt Sekretariat, Personalleitung etc.) mit Beamten besetzt. Ein ähnliches Bild bietet sich in vielen anderen dieser Unternehmen. Was ist nun, wenn ein »In-sich-Beurlaubter« – böse formuliert – das mit dem Urlaub falsch verstanden hat und Dienst schiebt wie bisher? Sollte sich zeigen, dass die Ge-

schäftsführung oder andere leitende Positionen des Unternehmens mit dem eigentlichen Staatsdiener doch nicht so optimal besetzt waren, wartet im Zweifelsfall immer noch die alte Position. Sollte das ehemalige Aufgabengebiet bereits anderweitig vergeben worden sein, warten zumindest noch die alten Bezüge – zur Not auch ohne Tätigkeit.

Wir haben hier das seltene Phänomen einer Karrieremöglichkeit mit Airbag. Auch nach dem größten Misserfolg, der möglicherweise viele der »normalen« Angestellten dieser Unternehmen den Job gekostet hat, fängt den ehemaligen Staatsdiener immer noch das sichere Netz des Beamtenstatus auf. Sollte das Maß an Inkompetenz jedes Maß an Toleranz, die in diesen Fällen gerne geübt wird, überschreiten, entledigt man sich der Person einfach durch Frühpensionierung. Zuvor erfolgt gerne noch eine Beförderung in eine höhere Gehaltsstufe, da sich die Pension immer am zuletzt erhaltenen Gehalt bemisst. Dies ist zwar – eigentlich – rechtswidrig, wird aber dennoch sehr gerne und nicht selten praktiziert.

Zu Tochterunternehmen des Staates beurlaubte Beamte genießen darüber hinaus noch weitere Vorteile. So hat das Bundesverwaltungsgericht für diese Beamtinnen und Beamten die Pflichten teilweise eingeschränkt. Dies wurde vom höchsten deutschen Gericht damit begründet, dass diese nun aufgrund eines privatrechtlichen Arbeitsvertrages tätig seien, um den Gewinn eines Unternehmens zu mehren. Von ihnen könne folglich nicht mehr verlangt werden, ihre Aufgaben unparteiisch und nur mit Blick auf das Allgemeinwohl wahrzunehmen, so das Gericht. Ob Beamte ihre Aufgaben tatsächlich immer nur unparteiisch und mit Blick auf das Allgemeinwohl wahrnehmen, soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden. Hier bitten wir Sie noch um ein wenig Geduld ... Zudem unterliegen die zu Tochterunternehmen beurlaubten Beamten nicht mehr dem Streikverbot. Der Deutsche Beamtenbund, die Deutsche Polizei-Gewerkschaft und andere Interessenvertretungen haben diese erste Anerkennung des Streikrechts für Beamte (wenn auch nur für beurlaubte) damals sehr begrüßt. Dort setzt man sich seit Jahren vehement dafür ein, ein generelles Streikrecht für Beamte zu erwirken. Obwohl in dieser Hinsicht die Rechtslage nach wie vor unverändert geblieben ist, hat sich der Beamtenbund im Dezember 2004 nicht davon abhalten lassen, öffentlich mit Streik zu drohen, wenn das Berufsbeamtentum gefährdet sein sollte. So etwas gab es noch

nie in Deutschland und ist zudem illegal. Hierdurch wird jedoch deutlich, wie erbittert die Beamtenschaft bereit ist, für ihre zahlreichen Privilegien zu kämpfen. Sie mögen an dieser Stelle kurz innehalten und spontan hinterfragen, ob nach ihrer persönlichen und subjektiven Meinung ein Streikrecht mit dem – angeblich – besonderen Anstellungsverhältnis von Beamten vereinbar ist.

In Anbetracht der aktuellen Arbeitslosenzahlen ist es für einen Bürger sicherlich kaum nachvollziehbar, wieso freie Stellen in privatisierten Tochterunternehmen ehemaliger Staatsbetriebe ausgerechnet mit Beamten besetzt werden müssen. Für jede dieser Stellen gäbe es mit Sicherheit eine Vielzahl qualifizierter Bewerber, so dass eine schnelle Besetzung problemlos möglich wäre. Zudem wird sich jeder Steuerzahler – völlig zu Recht – die Frage stellen, warum er die üppigen Pensionen dieser Personen finanzieren soll, wenn diese noch nicht einmal dem Staate dienen. Wenn Beamtinnen und Beamte ihr Glück in der freien Wirtschaft suchen wollen, ist dies ein durchaus legitimes Anliegen. In diesem Fall sollten sie aber konsequenterweise auch dazu bereit sein, auf ihren Beamtenstatus zu verzichten. Sich aus beiden Arbeitswelten die Rosinen rauszupicken ist zwar menschlich verständlich, die dabei entstehenden Kosten sind der Allgemeinheit jedoch wohl kaum zuzumuten.

In vielen der ehemaligen Staatsunternehmen wie Telekom oder Post ist zudem zu beobachten, dass neue Mitarbeiter oft zu wesentlich schlechteren Konditionen angestellt sind als die dortigen Beamten. Sie verdienen netto deutlich weniger und sind weit davon entfernt, eine ähnliche Arbeitsplatzsicherheit zu genießen wie ihre verbeamteten Kollegen. An Zynismus kaum zu überbieten ist der Umstand, dass in diesen Unternehmen zunehmend eine »Zusammenarbeit« mit Ich-AGs angestrebt wird. Anstatt feste Arbeitsverträge abzuschließen, beauftragt man lieber »externe« Ein-Mann-Unternehmer. Diese neuen Mitarbeiter genießen nahezu keine Schutzrechte mehr und sind durch ihren Status als externe Unternehmer im Extremfall von heute auf morgen austauschbar. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Paketfahrer der Deutschen Post AG, von denen viele als »selbstständige Unternehmer« tätig sind. Ohne zu murren müssen sie die kaum zumutbaren Arbeitszeiten in Kauf nehmen, die in Verbindung mit einer mehrstündigen Mittagspause von sechs Uhr morgens bis in die Abendstunden gehen. Zusätzlich müssen sie als »Subunternehmer« oft noch ein eigenes Fahrzeug

stellen und für dessen Wartung aufkommen. Trotzdem haben viele von ihnen am Monatsende netto deutlich weniger im Portemonnaie als ihre verbeamteten Kollegen. Zudem sollten sie es tunlichst vermeiden, krank zu werden oder bei ihren Vorgesetzten unangenehm aufzufallen, wenn sie weiterhin mit Aufträgen bedacht werden wollen ... Größer können Gegensätze im Arbeitsleben kaum sein, wenn Beamte und Ich-AGs zusammenarbeiten – und ungerechter auch nicht.

Bekommen Sie langsam erste Zweifel an Ihrer damaligen Entscheidung, Ihr Glück in der freien Wirtschaft suchen zu wollen? Wenn Sie bedenken, dass Sie erst ganz am Anfang dieses Buches sind, könnten diese Zweifel im weiteren Verlauf möglicherweise zur Gewissheit werden. Lassen Sie sich überraschen, insbesondere wenn es um die Betrachtung der konkreten Einkommenssituation eines Beamten geht ... Sollten Sie hingegen zur Beamtschaft gehören, können wir Ihnen bereits an dieser Stelle schon einmal gratulieren. Allen anderen wird sich sicherlich die berechtigte Frage stellen, wie es überhaupt zu den offenbar zahlreichen Privilegien für Beamte kommen konnte. Zum besseren Verständnis aktueller Gegebenheiten ist ein Blick auf die historische Entwicklung oft sehr aufschlussreich – so auch hier.